

Allgemeine Geschäftsbedingungen Verein Landschaftstheater Ballenberg

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Billettkäufe beim Verein Landschaftstheater Ballenberg (VLTB). Mit der Bestellung eines Billetts des VLTB bestätigt der Käufer von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen zu haben und sie vorbehaltlos anzuerkennen.

2. Vertragsbeziehung

Vertragliche Beziehungen aus dem Billettkauf bestehen ausschliesslich zwischen dem Billettkäufer und dem VLTB. Mit der Bestellung des Billetts schliesst der Billettkäufer mit dem VLTB für die auf dem Billett bezeichneten Leistungen einen Vertrag ab.

3. Leistung

Mit dem Kauf des Billetts erhält der Billettkäufer das Recht zum Besuch der Veranstaltung gemäss Billettaufdruck.

4. Bearbeitungsgebühr

Bei einer Billettbestellung wird eine Bearbeitungsgebühr fällig.

5. Gültigkeit der Billette

Billette können als Print@Home-Billette oder Papierbillette bestellt werden. Die Billette werden vor Beginn der Aufführung am Besammlungsort geprüft. Für ermässigte Billette sind die entsprechenden Ausweise unaufgefordert vorzulegen. Es sind nur diejenigen Billette gültig, die über die offiziellen Vertriebskanäle bezogen wurden. Das Kopieren, Verändern oder Nachahmen von Billetten ist untersagt und wird strafrechtlich verfolgt. Nach Aufführungsbeginn wird kein Einlass mehr gewährt.

Der erste Vorweiser eines Print@Home-Billetts erhält Einlass zur Aufführung, danach sind weitere Eintritte nicht mehr möglich. Print@Home-Billette dürfen nur einmal ausgedruckt werden.

6. Kombibillette Landschaftstheater und Freilichtmuseum

Für Billette, welche neben dem Eintritt ins Landschaftstheater auch den Eintritt ins Freilichtmuseum Ballenberg (FLM) umfassen - sogenannte Kombibillette - gelten neben den vorliegenden AGB auch die allgemeinen Geschäftsbedingungen des FLM (siehe www.ballenberg.ch/de/agb). Der Käufer des Kombibilletts nimmt zur Kenntnis, dass das FLM bzw. die historischen Häuser von 10.00 bis 17.00 geöffnet sind; die Häuser schliessen also einige Stunden vor dem Beginn der Theateraufführung. Das Museumsgelände ist jedoch jederzeit geöffnet und begehbar. Kombibillette können nur im Vorverkauf erworben werden. Gegen Vorweisen des Kombibilletts wird dem Käufer am Tag der Aufführung bzw. am aufgedruckten Gültigkeitstag an der Eingangskasse ein Eintritt ins FLM ausgehändigt. Wenn die Aufführung verschoben wird, behält das Kombibillett seine Gültigkeit auch am Verschiebungstag. Kann die Theateraufführung nicht stattfinden und auch nicht verschoben werden, wird dem Käufer das Kombillet zurückbezahlt. Sämtliche Rückerstattungsansprüche aufgrund der Absage einer Aufführung können ausschliesslich und auf direktem Weg über den VLTB eingefordert werden. Sämtliche Ansprüche verfallen 30 Tage nach dem offiziellen Absagedatum einer Aufführung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen gemäss Artikel 9 der vorliegenden AGB.

7. Rückgabe und Umtausch

Billettbestellungen sind verbindlich. Bestellungen können weder rückgängig gemacht, abgeändert noch zurückerstattet werden. Bestellte Billette, die an der Abendkasse nicht abgeholt werden, werden in Rechnung gestellt.

8. Corona-Regeln

Allgemein

Der Billettkäufer ist sich beim Kauf des Billetts bewusst, dass die Theatervorbereitungen, insbesondere die Probearbeit, und die Aufführungen von behördlichen Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stark beeinträchtigt werden können. Anpassungen bei der Durchführung der Aufführung, die aufgrund der Corona-Pandemie notwendig werden, werden vom Billettkäufer akzeptiert.

Der Billettkäufer verpflichtet sich, die von den Behörden angeordneten Massnahmen einzuhalten und sich am jeweiligen Aufführungstag auf der Homepage www.landschaftstheater-ballenberg.ch oder telefonisch bei der Vorverkaufsstelle über die Vorgaben, welche ab Juni 2022 vom VLTB publiziert und laufend aktualisiert werden, zu informieren. Der Billettkäufer verpflichtet sich zudem, alle Massnahmen, welche vom VLTB vor Ort kommuniziert werden, strikte einzuhalten.

Einschränkungen Gruppen

Sollten die Behörden die Anzahl Personen pro Theaterbesucher-Gruppe auf unter 150 Personen einschränken, ist der VLTB berechtigt, Billettbuchungen zu stornieren. Diese Stornierungen erfolgen grundsätzlich nach Eingang der Bestellung (Beispiel: wenn eine Gruppe mit 150 Personen ausgebucht ist, aber nur noch 120 Personen pro Gruppe erlaubt sind, werden die letzten 30 Bestellungen storniert). Bei Billetten, die vom VLTB aufgrund der Corona-Massnahmen storniert werden, wird der Billettpreis zurückerstattet. Bearbeitungsgebühren und Portokosten werden nicht zurückerstattet.

Anstelle einer Stornierung ist der VLTB auch berechtigt, in Absprache mit dem Billettkäufer eine Umbuchung in eine andere Gruppe oder auf ein anderes Aufführungsdatum vorzunehmen. Der Billettkäufer hat keinen Anspruch auf eine solche Umbuchung.

Veranstaltungsverbot

Kann eine Aufführung aufgrund von behördlichen Massnahmen nicht stattfinden, wird der Billettpreis zurückerstattet. Bearbeitungsgebühren und Portokosten werden nicht zurückerstattet. Sämtliche Rückerstattungsansprüche aufgrund einer Absage einer Aufführung können ausschliesslich und auf direktem Weg über den VLTB eingefordert werden. Sämtliche Ansprüche verfallen innert 30 Tagen nach dem jeweiligen Aufführungsdatum.

Contact-Tracing

Wenn von den Behörden angeordnet und/oder es für den Schutz der Theaterbesucher angezeigt ist, wird der VLTB ein Contact-Tracing einführen, dessen Vorgaben bezüglich Personendaten und Datenschutz für alle Theaterbesucher gelten.

9. Wetterregelung

Allgemein

Informationen zur Durchführung werden unter www.landschaftstheater-ballenberg.ch oder via Wettertelefonnummer 1600 ab 15.00 Uhr am jeweiligen Aufführungstag publiziert. Der VLTB empfiehlt für das Wandertheater (man ist während der ganzen Aufführung draussen unterwegs) unbedingt, der Witterung angepasste, warme und regenfeste Kleidung und gute, geländegängige Schuhe zu tragen. Das Benutzen von Regenschirmen während den Spielszenen ist nicht erlaubt, da diese die Sicht beeinträchtigen.

Der VLTB ist bemüht, solange die Sicherheit der Theaterbesucher und Darsteller gewährt ist, die Aufführung auch bei Regen oder schlechter Witterung durchzuführen und weist darauf hin, dass es zu Verzögerungen des Aufführungsbegins oder Unterbrechungen kommen kann. Kurzfristige Verschiebungen sind wetterbedingt jederzeit möglich.

Abbruch einer Aufführung

Muss eine Aufführung nach 60 Minuten Spielzeit abgebrochen werden, gilt sie als gespielt. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Billettpreises oder Eintausch des Billetts für ein anderes Aufführungsdatum.

Verschiebung einer Aufführung

Für eine Aufführung, die vor Spielbeginn verschoben oder vor 60 Minuten Spielzeit abgebrochen werden muss, findet jeweils eine Ersatzaufführung statt. Ersatzspieltag ist jeweils der darauffolgende Dienstag. Die Billette behalten an der Ersatzaufführung ihre Gültigkeit (aufgedruckte Startzeit) und werden nicht zurückerstattet oder umgetauscht. Für die Aufführungen in der letzten Spielwoche gibt es keine Ersatzaufführungen.

Absage einer Aufführung

Der VLTB behält sich das Recht vor, eine Aufführung abzusagen. Bei einer definitiv abgesagten Aufführung (kein Ersatzdatum durch den VLTB möglich, z.B. letzte Aufführungswoche) wird der Billettpreis zurückerstattet. Bearbeitungsgebühren und Portokosten werden nicht zurückerstattet. Sämtliche Rückerstattungsansprüche aufgrund der Absage einer Aufführung können ausschliesslich und auf direktem Weg über den VLTB eingefordert werden. Sämtliche Ansprüche verfallen 30 Tage nach dem offiziellen Absagedatum einer Aufführung.

10. Akustik bei Regen und Wind

Wir weisen darauf hin, dass der VLTB, auf Wunsch seiner aktiven Mitglieder, ohne Mikrofone spielt. Bei Regen und Wind ist deshalb eine Beeinträchtigung der Akustik möglich.

11. Zahlungsarten

Die Billette werden via Kreditkarte (Mastercard, Visa) oder mittels Rechnungsversand bezahlt. Die Gebühren variieren je nach gewählter Bezahl- und Versandart. Nachträglich können keine Vergünstigungen mehr gewährt werden. Bei Kreditkartenzahlung akzeptiert der Kunde mittels Zahlung die jeweiligen Geschäftsbedingungen des Zahlungsdienstleisters.

12. Sicherheit

Während den Aufführungen herrscht striktes Rauchverbot. Kinder unter 5 Jahren und Tiere haben keinen Zutritt.

Es dürfen keinerlei Gegenstände mitgenommen werden, deren Besitz oder Gebrauch die anderen Theaterbesucher in irgendeiner Weise gefährden könnten.

Der Theaterbesucher verpflichtet sich, sämtliche Sicherheits- und Durchführungsvorschriften sowie die Anweisungen des VLTB-Personals strikte zu befolgen.

Der VLTB ist berechtigt, dem Theaterbesucher den Zutritt entschädigungslos A) zu verweigern oder B) ihn während der Aufführung auszuschliessen, wenn der Theaterbesucher trotz Aufforderung des VLTB-Personals den Sicherheits- und/oder Durchführungsvorschriften des VLTB nicht nachkommt.

13. Urheberrechte

Ton- und Filmaufnahmen jeglicher Art sowie deren Verbreitung via Social-Media-Kanäle o.ä. sind aus urheberrechtlichen Gründen verboten. Kommerzielle Bild- und Tonaufnahmen bedürfen der vorgängigen schriftlichen Zustimmung des VLTB. Der Billettkäufer nimmt zur Kenntnis, dass er und andere Theaterbesucher bei Nichtbefolgen dieser Vorschriften entschädigungslos von der Aufführung ausgeschlossen werden können.

14. Keine Gewähr für die Richtigkeit der Aufführungsdaten

Der VLTB kann wegen nicht auszuschliessender Beeinflussung des Ticketbetriebssystems durch Übermittlungsfehler, technische Störungen oder rechtswidrige Eingriffe Dritter keine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der auf dem Ticketwebshop des VLTB aufgeschalteten Aufführungsdaten übernehmen.

15. Internet

Personen, welche die Website des VLTB abrufen, erklären sich mit den nachstehenden Benutzungsbedingungen einverstanden (Änderungen vorbehalten):

Der VLTB haftet nicht für direkte, indirekte oder Folgeschäden, die im Zusammenhang mit dem Zugriff auf Leistungen oder Abfragen der Website des VLTB oder deren Verknüpfungen (Links) mit anderen Websites entstehen, auch wenn der VLTB auf die Gefahr solcher Schäden vorgängig hingewiesen worden ist.

Der VLTB haftet insbesondere nicht für die durch Übermittlungsfehler, technische Mängel und Störungen, Betriebsausfälle oder rechtswidrige Eingriffe in EDV-Systeme des Benutzers bzw. Bevollmächtigten oder eines Dritten, sowie für die durch jedermann zugänglichen Systeme und Übermittlungsnetze verursachten Schäden.

Der VLTB haftet weiter nicht für Schäden infolge Störung, Unterbrüchen (inkl. systembedingten Wartungsarbeiten) oder Überlastungen irgendwelcher EDV-Systeme. Der VLTB hat die anderen mit der Website www.landschaftstheater-ballenberg.ch verknüpften Sites nicht geprüft und übernimmt für deren Inhalte, für die darin angebotenen Produkte, Dienstleistungen oder sonstigen Angebote keine Verantwortung.

16. Verwendung der Daten

Persönliche Daten werden ausschliesslich zur individuellen Betreuung gespeichert und verarbeitet. Sie werden entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

17. Haftungsausschluss

Der Besuch einer Aufführung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Billettkäufer und alle Theaterbesucher sind sich bewusst, dass die Aufführungen im Freien stattfinden und sie sich allfälligen witterungsbedingten Gefahren aussetzen. Der VLTB lehnt jegliche Haftung für allfällige Schäden im Zusammenhang mit dem Besuch einer Aufführung ab.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis untersteht schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Billettkauf befindet sich am Sitz des VLTB.

Stand: Dezember 2021

In diesem Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer miteingeschlossen.